

## **Bericht und Bekanntgabe der Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2021**

### **Bauanträge**

Der Gemeinderat nahm vom Neubau eines Einfamilienwohnhauses im Kühnbergweg Kenntnis.

Außerdem stimmte der Gemeinderat dem Wohnhausneubau mit 6 Wohnungen in der Daisbachtalstraße zu.

Genehmigt wurde weiterhin der Neubau eines Wohnhauses mit Pool in der Lilienstraße. Ebenfalls wurde dem Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage im Kühnbergweg zugestimmt.

Der Gemeinderat bejahte den Abriss eines Stationsgebäudes und die Änderung eines Stationsgebäudes für die elektrische Energieversorgung mit Stellplatz im Gewinn Steidig.

Einem Anbau einer Terrasse an das bestehende Wohngebäude in der Mozartstraße stimmte der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 3 f zu.

Der Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Carport im Kühnbergweg im Kenntnisgabeverfahren wurde vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinderat votierte für den Abbruch und den Neubau eines Wohngebäudes in der Lammstraße.

Weiterhin stimmte der Gemeinderat dem Antrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Wohnung und des Appartementes im UG zu Kindergartenräumlichkeiten in der Waldstraße zu.

Der Wohnhausaufstockung und dem Neubau eines überdachten Stellplatzes in der Danziger Str. wurde ebenfalls zugestimmt.

Unter Tagesordnungspunkt 3 k) wurde dem Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage in der Königsberger Str. zugestimmt.

Dem zwölften Bauantrag in dieser Sitzung wurde ebenfalls zugestimmt. Es handelte sich um den Anbau einer Aufzuanlage an das Rathaus in der Hauptstraße 31.

Weitere Zustimmung erhielt der Abbruch des Dachgeschosses und der zugehörige Wiederaufbau für eine weitere Wohneinheit in der Vierlingstraße in Daisbach.

Genehmigt wurde außerdem der Abbruch einer Garage mit Neubau eines 6-Familienwohnhauses in der Pfarrbergstraße.

Im letzten Punkt der Bauanträge votierte der Gemeinderat für die Überdachung eines vorhandenen PKW-Stellplatzes in der Keplerstraße.

### **Umpflügen von Feldwegen**

Der Gemeinderat verwies den Tagesordnungspunkt zum Umpflügen eines Feldweges im Gewinn Kirschhäusel mit der einhergehenden Schaffung einer Ausgleichsfläche im gleichen Gewinn in den Ausschuss für Umwelt und Technik zur genaueren Betrachtung vor Ort.

### **Genehmigung einer Eilentscheidung**

Der Gemeinderat nahm von der Eilentscheidung des Bürgermeisters bezüglich der Auftragserteilung zum Kauf eines PKW Typ Fiat Tipo zustimmend Kenntnis und genehmigt die Eilentscheidung sowie die außerplanmäßige investive Ausgabe im Investitionsplan 2021 des Eigenbetriebes.

### **Globalberechnung Abwasserbeseitigung**

1. Der Globalberechnung der Allevo Kommunalberatung vom 13.09.2021 für die Abwasserbeseitigung wurde zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Beitragssätze vorgelegen. Die Stadt erhebt Beiträge für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung.
2. Die Globalberechnung für den Kanal- und Klärbeitrag wird sowohl auf der Flächenseite als auch auf der Kostenseite auf einen Zeitraum bis einschließlich des Jahres 2027 ausgerichtet.
3. Flächenseite
  - a. Die Stadt wählt als Beitragsmaßstab für den Abwasserbereich den Maßstab Grundstücksfläche mal Nutzungsfaktor in der Ausgestaltung des Satzungsmusters des Gemeindetags Baden-Württemberg.
  - b. Sämtliche Unterlagen zur Flächenseite haben bei der Beratung vorgelegen. Die Richtigkeit der Flächenübertragungen anhand von Bebauungsplänen und sonstigen Unterlagen in die Globalberechnung wird festgestellt. Insbesondere den Ausführungen zur Geschossbestimmung in Ziffer 11.3 der Erläuterungen wird ausdrücklich zugestimmt.
  - c. Die Deckungsgleichheit zwischen Klärwerkskapazitäten und in die Globalberechnung eingestellten Flächen wird, wie in den Erläuterungen in Ziffer 12 dargestellt, hiermit festgestellt.
  - d. Die Zukunftsflächen, für die noch keine Bebauungspläne aufgestellt wurden, sind in den Flächenberechnungen und Flächendarstellungen der Globalberechnung mit prognostischen Angaben über die zu erwartende Größe und Ausdehnung, Bauungscharakter und Bauleitziele wie Geschossflächenzahlen und Geschosszahlen und Straßenflächen enthalten. Es wird den in der Globalberechnung gemachten Prognoseaussagen ausdrücklich zugestimmt.

Bei den Neubaugebieten werden bei Wohngebieten 17,5 % und bei Gewerbegebieten 20 % der Bruttofläche als Straßenflächen in Abzug gebracht.

4. Kostenseite
  - a. Aus den Planungsvorgaben wie Flächennutzungsplan, allgemeiner Entwässerungsplan, Regenentlastungskonzept etc. ergeben sich für die Zukunft der öffentlichen Einrichtung Konsequenzen in Form von geplanten Kosten. Die in die Globalberechnung eingestellten Zukunftskosten wurden einschließlich der 2,2 %-igen Preissteigerungsrate pro Jahr bei der Abwasserbeseitigung (inkl. MwSt) beraten. Den hierüber gemachten Prognosen wird zugestimmt.

- b. Der Teil der Grundstücksanschlüsse im Bereich der öffentlichen Straßenflächen wird in den Beitrag einbezogen. Dieser Leitungsabschnitt soll Teil der öffentlichen Abwasserbeseitigung sein.
  - c. Die Sonderbauwerke für Regenwasserbehandlung (RÜB) und die Zuleitungssammler werden, wie in der Globalberechnung dargestellt, dem Kanalbereich zugeordnet.
5. Abzugskapitalien
- a. Das öffentliche Interesse wird, wie in der Globalberechnung berücksichtigt, auf 5 % festgesetzt.
  - b. Der Pflichtgebührenfinanzierungsanteil wird mit 5 % berücksichtigt.
  - c. Der Straßentwässerungsanteil für Mischwasserkanäle wird nach der kostenorientierten Berechnungsmethode unter Bezugnahme auf das Vedewa-Modell auf 25 % der maßgebenden Kosten festgesetzt.

Der Gemeinderat entscheidet sich dafür, den Satz für die Straßentwässerung von Mischwasserkanälen auf Regenüberlaufbecken (MW) und Sammler (MW) zu übertragen und hierfür keine eigene Berechnung durchzuführen. Von der abflussmengenorientierten Berechnungsmethode wird für die Regenüberlaufbecken und Zuleitungssammler kein Gebrauch gemacht. Der Anteil der Straßentwässerung bei Regenüberlaufbecken und Sammlern wird deshalb ebenfalls auf 25 % festgesetzt.

Der Straßentwässerungsanteil an den Investitionskosten der Kläranlage wird in Anlehnung an den von der Rechtsprechung akzeptierten Abzug mit 5 % pauschaliert.

- 6. Die Stadt betreibt auf ihrem Gebiet mehrere technisch getrennte Entwässerungssysteme. Im Rahmen des § 20 Abs.1 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 1 Satz 2 KAG wird beschlossen, für alle Einzugsbereiche einheitliche Beitragssätze zu erheben.
- 7. Den in der Globalberechnung enthaltenen Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 16) wird ausdrücklich zugestimmt.
- 8. Die Beiträge der Stadt Waibstadt werden als Auswirkung der Globalberechnung in der Abwassersatzung wie folgt geändert:
 

-	für den öffentlichen Abwasserkanal	3,59 €/m <sup>2</sup> Nutzungsfläche
-	für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	3,73 €/m <sup>2</sup> Nutzungsfläche

Weitere Teilbeiträge bleiben vorbehalten.

### **Änderung der Abwassersatzung**

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Stadt Waibstadt am 28. September 2021 folgende Änderung der **Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS)** beschlossen:

#### **Artikel 1**

#### **Änderung des § 33**

#### **Beitragssatz**

Der § 33 wird wie folgt neu gefaßt:

Der Abwasserbeitrag setzt sich bei der zentralen und dezentralen Abwasserbeseitigung wie folgt zusammen:

<u>Teilbeträge</u>	<u>je qm Nutzungsfläche (§ 25)</u>
1. für den öffentlichen Abwasserkanal	3,59 €
2. für den mechanischen und biologischen Teil des Klärwerks	3,73 €

#### **Artikel 2**

#### **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

### **Beschaffung eines Ratsinformationssystems**

Der Gemeinderat beschloss die Beschaffung des Ratsinformationssystems der Fa. Sternberg und beauftragte die Verwaltung mit der Beschaffung von Tablets zur Nutzung des Ratsinformationssystem.

### **Spenden**

Der Gemeinderat beschloss die Annahme folgender Spenden:

500 € für das Sommerferienprogramm von der Fa. Lenz Energie AG, Waibstadt

150 € für das Sommerferienprogramm von der Fa. Schneckenberger, Waibstadt

150 € für das Sommerferienprogramm von der Fa. Kaufmann Bioenergie, Daisbach

150 € für das Sommerferienprogramm von der Fa. EM Getränkeservice, Waibstadt

200 € für das Sommerferienprogramm von der Fa. Danner Elektro, Waibstadt

200 € für das Sommerferienprogramm von der Gemeinschaftspraxis Dr. Delbach und Dr. Gozdan, Waibstadt

250 € für das Sommerferienprogramm von der Sparkasse Kraichgau Bruchsal

250 € für die Feuerwehr Daisbach von der Arztpraxis Stefan Wolf, Sinsheim

470 € in 6 Kleinspenden für das Sommerferienprogramm